



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

DEZERNAT
STADTENTWICKLUNG,
MOBILITÄT & UMWELT

21. März 2025

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: EWA-41/25

Fachbereich Grün- und Verkehrs-
flächen

Ansprechpartner/-in
Dominik Miethling

Besucheradresse:
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

T +49 355 6124629
F +49 355 612134629
dominik.miethling@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Einwohneranfrage EWA-41/25

Ihre Anfrage vom 08.03.2025 zum Fußgängerüberweg Leipziger Straße

Sehr geehrte Frau Kynast,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Errichtung des Fußgängerüberwegs Leipziger Straße. Dieser resultiert u.a. aus einem kommunalpolitischen Antrag und wurde im Jahr 2022 durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen auf Basis einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde hergestellt. Zu den aufgetretenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

- 1 Der Fußgängerüberweg ist ohne elektronische Anlage, auch die vier Verkehrszeichen sind nicht elektrisch beleuchtet. Ein farblich weiß gekennzeichnete Weg über die Straße. Warum ist die Fahrbahn mit den Rissen beschichtet worden?**

Die Normen zum Ausbau sehen beleuchtete Schilder oder die sogenannten Peitschenmaste nicht zwingend vor. Entscheidend ist eine normgerechte Ausleuchtung des Fußgängerüberweges. Im vorliegenden Fall wurde der Standort bewusst gewählt, um die vorhandene Straßenbeleuchtung unter Verwendung von zusätzlichen Mastansatzleuchten zu nutzen.

Die bestehende Fahrbahn besteht aus einer Asphaltdeckschicht auf einer Betonstraße. Die sichtbaren Risse sind größtenteils Reflexionsrisse der darunterliegenden Betonfugen. Im Zuge der Planung und im Sinne des verantwortungsvollen Umgangs mit Steuermitteln wurde auf einen umfassenden Neubau der Fahrbahn zu dem Zeitpunkt verzichtet, da die

vorhandene Fahrbahn keine strukturellen Schäden aufwies und nur ein beschränkter finanzieller Ansatz zur Verfügung stand.

2 Welche nicht sichtbaren Tiefbauarbeiten sind mit bearbeitet worden?

Im Zusammenhang mit dem Fußgängerüberweg wurde in Rücksprache mit der Cottbusverkehr GmbH die vorhandene Busbucht verkürzt, um die erforderliche Breite für die Querung gewährleisten zu können. Zusätzlich musste die Entwässerung angepasst werden. Dazu erfolgte die Versetzung eines Straßenablaufs aus dem Bereich des geplanten Überwegs einschließlich der dazu erforderlichen Umverlegung und Erneuerung der Leitungen.

Gleichzeitig sind Anpassungen in den Nebenanlagen sowie Lieferung, Anschluss und technische Abnahme der zuvor erwähnten, zusätzlichen Beleuchtung vorgenommen worden.

3 Gibt es eine Arbeitsaufstellung (Katalog) die einen Preis von 160 tausend Euro bestimmen oder ist das ein Stückpreis?

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen schreibt, wie im vorliegenden Fall, Aufträge in der Regel mit einem Leistungsverzeichnis öffentlich aus. Auf diese Ausschreibung können sich Firmen mit einem Angebot bewerben, wobei das wirtschaftlich günstigste den Zuschlag erhält. Die Kosten für den Fußgängerüberweg mit den entsprechenden, benannten Teilleistungen im Jahr 2022 betrugen ca. 40 TEUR brutto. Diese stammten vollständig aus Eigenmitteln der Stadt Cottbus/Chósebus.

Hinweis: In diesem Zusammenhang möchte ich klarstellen, dass seitens der Stadt benannt wurde, dass ein Fußgängerüberweg 130 TEUR kosten *kann*. Es ist zu berücksichtigen, dass Kosten für Fußgängerüberwege je nach Umbauaufwand und Voraussetzungen stark variieren. Ebenso kann es der Fall sein, dass einzelne Teilmaßnahmen in Abhängigkeit des Zustands und der finanziellen Ansätze zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden müssen. Die Stadt Cottbus/Chósebus wird weiterhin unter Nutzung der Gegebenheiten auf einen möglichst sinnvollen Einsatz der verfügbaren Mittel setzen. Gleichzeitig werden, wo möglich, bestehende Förderprogramme zur Reduzierung des Eigenanteils genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Doreen Mohaupt
Dezernentin für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt